



Planungsgrundlage Evakuierung

Die Planung von kleineren Evakuierungen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Monbijoustrasse 51 A
3003 Bern
Tel.: 031 322 50 11
www.bevoelkerungsschutz.ch

Auflage

2200 d / 900 f / 400 i

Foto:

KEYSTONE

Das Handbuch ist zu beziehen bei:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
info@babs.admin.ch

Mai 2011

Fachliche Mitarbeit

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, Kt. AG

Service de la protection de la population et des affaires
militaires, Kt. FR

Amt für Militär und Zivilschutz, Kt. SG

Feuerwehr Koordination Schweiz FKS

Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der
Schweiz KKPKS

Fachgruppe der Kantonalen Stabschefs

4 Einleitung

- 4 Ausgangslage
- 4 Ziel und Zweck der «Planungsgrundlage Evakuierung»
- 4 Geltungsbereich der Planungsgrundlage

5 Begriffsbestimmung

- 5 Schutz vor Ort
- 5 Evakuierungen

6 Szenarien

- 6 Hochwasser
- 6 Lawinen / Rutsch- und Sturzprozesse
- 7 Erdbeben
- 7 Verhaltensanomalie bei Stauanlagen oder Speicherbecken
- 8 Freisetzung von radioaktiven Stoffen
- 8 Freisetzung von Chemikalien
- 9 Brandfall
- 9 Zusammenhang zwischen Szenario und Art der Evakuierung
- 9 Zusammenfassende Darstellung

10 Die Planung einer Evakuierung

- 10 Grundlagen
- 12 Alarmierung / Information (unmittelbar vor, während oder nach einem Ereignis)
- 12 Transport
- 13 Aufnahme
- 14 Polizeiliche Massnahmen
- 14 Medizinische Versorgung und Betreuung
- 15 Unterbringung
- 15 Versorgung und Evakuierung von Tieren
- 15 Evakuierung von Gütern
- 15 Rückführung

- 16 Mögliche Führungsorganisation
- 16 Aufgaben Einsatzleiter Evakuierung
- 17 Aufgaben Verantwortlicher Öffentlichkeit und Dienste
- 18 Aufgaben Verantwortlicher Evakuierungsgebiet
- 19 Aufgaben Verantwortlicher Transporte
- 20 Aufgaben Verantwortlicher Aufnahmegebiet
- 21 Kennzahlen bei einer Evakuierung
- 22 Zeitverhältnisse bei einer Evakuierung

Einleitung

Ausgangslage

Eine der schwierigsten Aufgaben im Bereich des Bevölkerungsschutzes besteht in der Evakuierung eines bestimmten Gebietes vor, während oder nach einem Ereignis. Evakuierungen sind immer harte und folgenschwere Massnahmen, die nur durch die verantwortlichen politischen Behörden des Bundes, der Kantone sowie der Gemeinden oder – vor allem bei Notevakuierungen – durch die Einsatzkräfte angeordnet werden können.

Bei der Durchführung erfordern Evakuierungen die gezielte Steuerung einer grösseren Personenzahl in einem Krisenfall, die sogar bei kleineren Alltagsereignissen schwierig ist. Zudem muss auf die soziale Dynamik einer bestimmten Gruppe und auf deren schwer voraussehbares Verhalten im Krisenfall Rücksicht genommen werden. Weitere Faktoren, die Evakuierungen schwierig machen, sind häufig der herrschende Zeitdruck und die unklare Informationslage bei Auslösung der Aktion.

Ziel und Zweck der «Planungsgrundlage Evakuierung»

Die vorliegende «Planungsgrundlage Evakuierung» definiert die Begrifflichkeit im Bereich der Evakuierungen. Sie zeigt auf, bei welchen Szenarien welche Arten von Evakuierungen in Frage kommen und welche Aspekte bei der Erstellung einer Evakuierungsplanung sowie bei der Durchführung von Evakuierungen berücksichtigt werden müssen. Weiter werden im Anhang gewisse Planungs-Eckwerte angegeben sowie eine mögliche einsatzbezogene Stabsgliederung und Aufgabenzuweisung aufgezeigt.

Damit soll der Zweck erfüllt werden, den kantonalen, regionalen und kommunalen Führungsstäben Grundlagen für die Erstellung von Evakuierungsplanungen und für die Durchführung von Evakuierungen zur Verfügung zu stellen.

Geltungsbereich der Planungsgrundlage

Dieses Dokument soll als Grundlage für die Planung von kleineren Evakuierungen dienen. Darunter werden Evakuierungen von Häusergruppen, Quartieren, Dörfern oder Stadtteilen verstanden. Evakuierungen von grösseren Gebieten oder ganzen Städten sind deutlich komplexer, was deren Planung nochmals aufwendiger und anspruchsvoller macht. Die Grundlagen für den Einbezug der Planung solch grosser Evakuierungen in das vorliegende Dokument fehlen im Moment und sollen in den nächsten Jahren im Rahmen eines Forschungsprojektes des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) erarbeitet werden.

Nicht berücksichtigt wird in diesem Dokument die sogenannte «vertikale Evakuierung», d. h. die Anordnung des Bezuges der für einen längeren Aufenthalt vorbereiteten Schutzräume. Diese basiert nach wie vor auf der «Konzeption des schweizerischen Zivilschutzes 1971», gemäss welcher bei einem bewaffneten Konflikt in der sogenannten «Vorangriffsphase» die Schutzräume für den Ernstfall vorbereitet werden können. Bei den in diesem Dokument betrachteten Szenarien ist diese Vorbereitung der Schutzräume aus zeitlichen Gründen in der Regel nicht möglich oder wird, auch wenn es die Zeitverhältnisse erlauben würden, nicht angestrebt.

Eine Rolle in den nachfolgenden Ausführungen spielt hingegen der Bezug des unvorbereiteten Schutzraumes, der es ermöglicht, sich für relativ kurze Zeit in einem Bereich mit einem hohen Schutzfaktor aufzuhalten.

Begriffsbestimmung

Grafik 1: Die unterschiedlichen Evakuierungsarten



Schutz vor Ort

Die Bevölkerung kann sich vor Ort schützen, d. h. unter Nutzung der Schutzwirkung von Gebäuden im Gefahrengebiet bleiben. Dieser Schutz kann verstärkt werden durch das Schliessen von Fenstern und Türen oder durch den Aufenthalt im Keller oder im unvorbereiteten Schutzraum. Je nach Gefahr (z. B. Hochwasser, Freisetzung von bestimmten Gasen) ist auch ein Wechsel in ein oberes Stockwerk denkbar resp. angezeigt.

Evakuierungen

Vorsorgliche Evakuierung

Eine vorsorgliche Evakuierung bedeutet ein angeordnetes vorübergehendes Verlassen eines Gefahrengebietes, bevor ein potentiell schädigendes Ereignis eintritt. In der Regel führt die vorsorgliche Evakuierung nicht zu einem länger dauernden Ortswechsel. Je nach Entwicklung der Lage kann sich jedoch aus der vorsorglichen Evakuierung eine Evakuierung ergeben.

Notevakuierung

Notevakuierung meint die unverzügliche Entfernung von Personen aus einem akut gefährdeten Gebiet. Sie kann z. B. bei einer Anomalie einer Stauanlage durch die Alarmierung der Bevölkerung mit dem Sirenenzeichen «Wasseralarm» angekündigt und ausgelöst werden. In der Nahzone einer Stauanlage wird es in so einem Fall um das Retten des nackten Lebens gehen. Auch bei einer Notevakuierung ist eine Planung notwendig; diese schliesst jedoch normalerweise keine adäquate Ersatzunterbringung ein. Dauert die Gefahr länger an, kann die Notevakuierung in eine Evakuierung übergehen.

Evakuierung

Unter Evakuierung wird in diesem Dokument die organisierte Verlegung von Menschen aus einem betroffenen in ein nicht oder weniger betroffenes Gebiet nach einem Schadensereignis verstanden. In der Regel führt die Evakuierung zu einem länger dauernden Ortswechsel.

Szenarien

Nachfolgend sollen einige Szenarien, welche Evakuierungen erfordern könnten, beleuchtet und wichtige Erkenntnisse und Massnahmen angesprochen werden. Die Liste der behandelten Szenarien ist nicht abschliessend.



Hochwasser

Bei Hochwassern muss unterschieden werden zwischen Ereignissen an schnellen Fliessgewässern, z. B. am Oberlauf von Flüssen im Alpenraum, und Ereignissen an langsam fliessenden oder stehenden Gewässern. Bei ersteren ist die Vorwarnzeit normalerweise relativ kurz; es müssen dafür meistens auch weniger grosse Gebiete für weniger lange Zeit (vorsorglich) evakuiert werden. Bei Ereignissen an langsam fliessenden oder stehenden Gewässern beträgt die Vorwarnzeit oft Tage, dafür müssen grössere Gebiete während einer längeren Zeitdauer (vorsorglich) evakuiert werden.

Lawinen / Rutsch- und Sturzprozesse

Eine Gefährdung durch Lawinen kann eine vorsorgliche Evakuierung nötig machen.

Schwierig vorzusagen sind hingegen Rutsch- und Sturzprozesse (Hangrutschung, Felssturz, Steinschlag). Eine vorsorgliche Evakuierung ist in der Regel nicht möglich, weshalb als Massnahme oft nur die Evakuierung bleibt.



Erdbeben

Schon bei mittelstarken Erdbeben ist mit Schäden an Gebäuden und Infrastrukturen zu rechnen. Nach Erdbeben müssen die beschädigten Bauten auf ihre Sicherheit hin untersucht werden. Bis zur Freigabe der beschädigten Gebäude durch die Behörden sind die Bewohner anderweitig unterzubringen und zu versorgen.

Verhaltensanomalie bei Stauanlagen oder Speicherbecken

Evakuierungen im Bereich einer Stauanlage oder eines Speicherbeckens – vor allem in deren Nahzone – sind gekennzeichnet durch die normalerweise sehr kurze Vorwarnzeit. In den meisten denkbaren Szenarien wird deshalb bei einer Verhaltensanomalie einer Stauanlage oder eines Speicherbeckens eine Notevakuierung nötig sein. Falls Siedlungsgebiete zerstört werden und eine Rückkehr in die Wohnhäuser nicht möglich ist, kann die Notevakuierung in eine Evakuierung übergehen.



Freisetzung von radioaktiven Stoffen

Bei der Freisetzung von radioaktiven Stoffen ist die «Wolkenphase» von der «Bodenphase» zu unterscheiden. Die Wolkenphase beginnt mit der Freisetzung der Radioaktivität und endet nach dem Abzug der radioaktiven Wolke. In der Bodenphase lagern sich die radioaktiven Stoffe im Boden ab.

In der Wolkenphase bietet der geschützte Aufenthalt, das heisst das Aufsuchen des unvorbereiteten Schutzraumes oder Kellers bzw. der Verbleib im Haus, einen relativ guten Schutz vor radioaktiver Bestrahlung. Je nach Situation ist vor der Freisetzung der Radioaktivität auch eine vorsorgliche Evakuierung durchführbar. Ist der Aufenthalt im Haus bzw. im Schutzraum während der Bodenphase nicht mehr zumutbar, kann auch eine Evakuierung angeordnet werden.

Freisetzung von Chemikalien

In fast allen Fällen von Chemieereignissen / Chemikalienfreisetzungen, welche häufig mit einer erhöhten Explosionsgefahr verbunden sind, empfiehlt sich der Schutz vor Ort. Eine vorsorgliche Evakuierung kann angeordnet werden, falls die Einsatzkräfte den Zeitpunkt der möglichen Freisetzung von Chemikalien im Voraus bestimmen können. In gewissen Fällen ist auch eine Notevakuierung sinnvoll.



Brandfall

In Brandfällen sind häufig Notevakuierungen von Gebäuden im Gefahrengebiet erforderlich. Bei Waldbränden kann allenfalls eine vorsorgliche Evakuierung ganzer Siedlungen in Betracht gezogen werden.

Zusammenhang zwischen Szenario und Art der Evakuierung

Der Zusammenhang zwischen dem Szenario und der Art der Evakuierung ist insbesondere definiert durch die Prognostizierbarkeit eines Ereignisses bzw. die Vorwarnzeit. Kann ein Ereignis prognostiziert werden oder besteht aufgrund einer stetigen räumlichen Ausweitung eines Ereignisses eine Vorwarnzeit, ist eine vorsorgliche Evakuierung anzustreben; selbstverständlich immer unter der Bedingung, dass die Evakuierung mehr Schaden zu verhindern verspricht als der Verbleib am Ort.

Beispiele für solche Szenarien sind Hochwasser, die mit heutigen Wetter- und Abflussvorhersagen Stunden bis Tage im Voraus prognostiziert werden können. Ist die Prognostizierbarkeit nicht gegeben oder die Vorwarnzeit sehr kurz bzw. gar nicht vorhanden, bleibt häufig nur noch die Notevakuierung oder die Evakuierung.

Grafik 2: Zusammenfassende Darstellung

Szenario	Schutz vor Ort	Vorsorgliche Evakuierung	Notevakuierung	Evakuierung
Hochwasser	■	■	■	■
Lawinen / Rutsch- und Sturzprozesse	■	■	■	■
Erdbeben	■	■	■	■
Verhaltensanomalie bei Stauanlagen und Speicherbecken	■	■	■	■
Freisetzung von radioaktiven Stoffen	■	■	■	■
Freisetzung von Chemikalien	■	■	■	■
Brandfall	■	■	■	■

■ Massnahme nicht sinnvoll
 ■ Massnahme je nach Lage sinnvoll
 ■ Massnahme notwendig bzw. gesetzlich vorgeschrieben

Die Planung einer Evakuierung

Wie schon erwähnt, handelt es sich bei der Evakuierung um eine der wohl schwierigsten Aufgaben, mit der ein kommunaler, regionaler oder kantonaler Führungsstab konfrontiert werden kann. Eine Vielzahl von Faktoren sind in die Planung einzubeziehen, von den harten Fakten wie Bevölkerungszahl im betroffenen Gebiet, Verkehrsnetz, Institutionen mit besonderen Bedürfnissen (Spitäler, Schulen etc.) bis hin zu Faktoren wie etwa der Reaktion der Bevölkerung. Eine Evakuierung lässt sich deshalb nicht bis ins Detail planen und ihre Durchführung muss immer flexibel an die sich ändernden Umstände angepasst werden.

Trotzdem ist die Evakuierungsplanung eine notwendige Grundlage für jede Evakuierung. In ihr werden Zuständigkeiten festgelegt, Entscheidungen vorbereitet und Aufgaben bzw. Massnahmen aufgeführt, die bei der Vorbereitung und Durchführung einer Evakuierung berücksichtigt werden müssen. Sie soll kurz und prägnant die wesentlichen Informationen enthalten, welche die betroffenen Führungs- und Einsatzorgane im Einsatzfall benötigen. Es ist sinnvoll, möglichst viele dieser Angaben graphisch darzustellen und mit Karten zu verdeutlichen.

In Teilen kann eine Evakuierungsplanung schon als vorsorgliche Massnahme durch die verantwortlichen Führungsorgane erstellt werden. Andere Teile können jedoch erst im Ereignisfall aufgrund der aktuellen Situation ergänzt werden.

Nachfolgend sollen die wichtigsten Aspekte einer Evakuierungsplanung dargestellt und allgemein beschrieben werden. Je nach Situation und Lage müssen nicht alle oder zusätzlich Aspekte bei einer Evakuierungsplanung berücksichtigt werden.

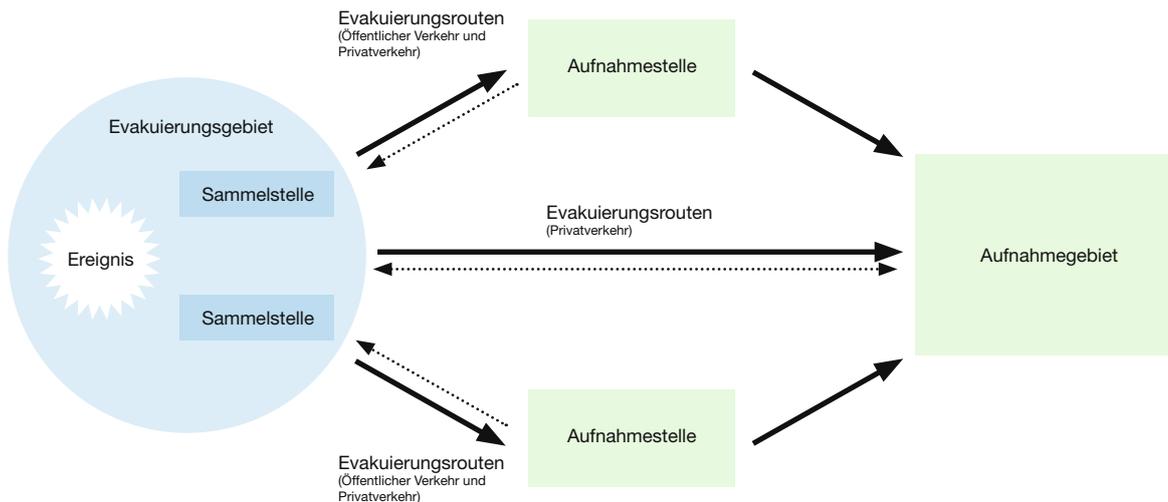
Grundlagen

Eine erste wichtige Grundlage für jede Evakuierungsplanung sind die rechtlichen Grundlagen, aus welchen sich wichtige Erkenntnisse etwa bezüglich Zuständigkeiten etc. ableiten lassen.

Weiter basiert eine Evakuierungsplanung auf Grundannahmen oder -erkenntnissen:

- *Beschreibung der Gefährdung, welche eine Evakuierung erforderlich macht*
Jede Evakuierungsplanung muss sich auf eine bestimmte Gefährdung beziehen. Es wird daher in der Praxis nicht möglich sein, mit einer Planung verschiedene Szenarien abzudecken.
- *Rahmenbedingungen*
Je nach Gefährdung sind unterschiedliche Annahmen bezüglich der Rahmenbedingungen einer Evakuierung zu treffen. Dazu gehören vor allem Annahmen über Auswirkungen der Gefährdung, welche eine Evakuierung erschweren (z. B. bezüglich Zustand des Verkehrsnetzes und der Verkehrsachsen).
- *Festlegung des Evakuierungsgebietes, allenfalls mit einer Untergliederung in kleinere Evakuierungsbereiche mit Prioritätenfolge*
- *Definition von besonderen Einrichtungen, welche bei einer Evakuierung speziell berücksichtigt werden müssen (Spitäler, Schulen, Altersheime, Gefängnisse, Einkaufszentren, Industriebetriebe etc.)*
Die allenfalls vorhandenen Massnahmenpläne für diese besonderen Objekte müssen bei der Evakuierungsplanung berücksichtigt werden
- *Beschreibung der erwarteten Reaktion der sich im zu evakuierenden Gebiet befindlichen Bevölkerung sowie des erwarteten Ablaufes der Evakuierung*
Der Erfolg einer Evakuierung wird zu grossen Teilen von der Reaktion der betroffenen Bevölkerung abhängen. Für eine realistische Evakuierungsplanung sind deshalb Erkenntnisse zu beschaffen

Grafik 3: Schematische Darstellung einer Evakuierung



oder Annahmen zu treffen, wie sich die Bevölkerung im betroffenen Gebiet sich bei der Anordnung einer Evakuierung verhält. Dazu gehört unter anderem, wie viele Personen sich im betroffenen Gebiet zu bestimmten Zeiten aufhalten (Pendler, Touristen, Schüler etc.), wie viele Personen der Evakuierungsaufforderung wie schnell Folge leisten, wie viele Personen sich ausserhalb des zu evakuierenden Gebietes als gefährdet betrachten und sich selber entfernen und wie viele Personen auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

- *Festlegung von Aufnahmestellen, an denen sich die zu evakuierende Bevölkerung einzufinden hat*
Die Festlegung von Aufnahmestellen (ausserhalb des Evakuierungsgebietes) kann je nachdem schon vor einem Ereignis (z. B. bei einer Verhaltensanomalie einer Stauanlage oder eines Speicherbeckens oder einem Hochwasser) oder situativ je nach Lageentwicklung (z. B. bei der Freisetzung von Chemikalien) erfolgen.
- *Festlegung des Aufnahmegebietes*
- *Definition der Auslösekriterien für ein Evakuierung*

Zuständigkeiten

Weiter müssen in einer Evakuierungsplanung die Zuständigkeiten und dabei insbesondere folgende Punkte geregelt werden:

- *Zuständigkeit für die Vorbereitung der Evakuierung*
- *Zuständigkeit für die Auslösung der Evakuierung*
- *Einsatzleitung*
- *Einsatzort*
- *Eigenheiten für besondere Einrichtungen im Evakuierungsgebiet*

(Ständige) Information der Bevölkerung

In einem Gebiet, welches bei einer bestimmten Gefährdung allenfalls evakuiert würde, muss die Bevölkerung auf eine mögliche Evakuierung vorbereitet und diesbezüglich informiert werden. Weiss die Bevölkerung schon im Voraus, was im Ereignis- bzw. Evakuierungsfall zu tun ist, sind günstige Bedingungen für den Erfolg einer Evakuierung geschaffen. In eine Evakuierungsplanung sind deshalb auch die Massnahmen für die ständige oder vorsorgliche Information der Bevölkerung aufzunehmen.

Alarmierung / Information (unmittelbar vor, während oder nach einem Ereignis)

In einer Evakuierungsplanung muss auch die Art und Weise der Alarmierung und Information der Bevölkerung unmittelbar vor, während oder nach einem Ereignis festgelegt werden:

- *Art der Alarmierung*
In der Schweiz wird in praktisch allen Fällen die Sirenenalarmierung (Allgemeiner Alarm oder Wasseralarm mittels stationärer oder mobiler Sirenen) mit der Verbreitung von Verhaltensanweisungen über Radio zum Tragen kommen. Je nachdem kann jedoch auch eine gezielte telefonische oder persönliche Alarmierung bestimmter Personengruppen (z. B. Behinderte oder Bewohner abgelegener Höfe) sinnvoll sein.
- *Alarmierung von besonderen Einrichtungen wie Verkehrsbetriebe, Schulen oder Spitäler*
Einrichtungen, die bei einer Evakuierung besonders zu berücksichtigen sind, müssen allenfalls gesondert und je nachdem zeitlich vorgezogen alarmiert werden.
- *Information der Bevölkerung und der Medien*
Der Entscheid zu einer Evakuierung wird bei der Bevölkerung und auch bei den Medien einen enormen Informationsbedarf auslösen. Wie dieser abgedeckt werden kann, sollte deshalb schon in der Evakuierungsplanung beschrieben werden. Dabei kann insbesondere auf das Notdispositiv ICARO (Information Catastrophe Alarme Radio Organisation) der SRG zurückgegriffen werden.

Transport

Von zentraler Bedeutung bei jeder Evakuierung, welche sich räumlich über mehr als einige hundert Meter erstreckt, ist der Transport der zu Evakuierenden. Von der Organisation des Transportes wird es schliesslich abhängen, wie schnell eine Evakuierung durchgeführt werden kann. In einer Evakuierungsplanung müssen deshalb folgende Punkte geregelt sein:

- *Transportbedarf*
In der Evakuierungsplanung sind Schätzungen über den Transportbedarf anzugeben.
- *Privatverkehr vs. öffentlicher Transport*
Eine Evakuierungsplanung muss darüber Auskunft geben, inwieweit der Transportbedarf durch Privatverkehr gedeckt werden kann. Die Zulassung von Privatverkehr erleichtert den Transport der zu evakuierenden Bevölkerung massgeblich, er kann jedoch auch zu Verkehrsproblemen führen und ist schwer zu kontrollieren. Der öffentliche Transport erfordert demgegenüber umfangreiche vorsorgliche Massnahmen, ermöglicht jedoch bei einer guten Planung, grosse Menschenmengen schnell aus dem Evakuierungsgebiet zu bringen. Öffentliche Transporte müssen bei einer Evakuierung immer zur Verfügung gestellt werden, da nie alle zu evakuierenden Personen auf private Fahrzeuge zurückgreifen können.
- *Festlegung der Transportmittel für den öffentlichen Transport*
Es muss bestimmt werden, mit welchen Transportmitteln der öffentliche Transport durchgeführt werden soll und welche Transportkapazität bereitgestellt werden muss. Dabei sind auch spezifische Bedürfnisse bestimmter Personengruppen zu beachten (z. B. Transport von Behinderten)

- *Festlegung der Evakuierungsrouten*

Die Routen für den Privatverkehr und den öffentlichen Transport (inklusive Sammelstellen als Zustiegspunkte) müssen festgelegt werden. Gleichzeitig muss auch geregelt werden, wie im Evakuierungsfall die Verkehrslenkung erfolgen soll.

- *Kennzeichnung der Transportmittel*

Für eine schnelle Evakuierung ist eine klare Kennzeichnung der für den öffentlichen Transport im Einsatz stehenden Transportmittel notwendig. Die Evakuierungsplanung sollte entsprechende Vorgaben beinhalten.

Aufnahme

Besondere Anforderungen an eine Evakuierungsplanung stellt auch die Organisation der Aufnahme der evakuierten Bevölkerung. Bei der Aufnahme geht es primär um die Erfassung der evakuierten Personen und um eine erste medizinische Versorgung und Betreuung. Um diese Aufgabe im Evakuierungsfall erfolgreich zu bewältigen, müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- *Aufnahmestellen / Registrierstellen*

Bei der Aufnahme sollen die Personalien der Evakuierten registriert werden, um eine Übersicht über den Verbleib der evakuierten Bevölkerung zu erhalten. Zwei Fälle sind zu unterscheiden: Einerseits müssen nach Möglichkeit Personen, welche mit Privatfahrzeugen unterwegs sind und sich ausserhalb des evakuierten Gebiets privat einquartieren können (z. B. bei Verwandten und Bekannten, in Ferienwohnungen etc.), an den Evakuierungsrouten möglichst schnell und einfach erfasst werden. Dabei ist sicherzustellen, dass der Verkehrsfluss nicht zu stark behindert wird, weshalb diese

Registrierung je nach Situation auch im Aufnahmegebiet und erst nachträglich erfolgen kann. Andererseits müssen für Personen, welche nicht auf eine private Unterbringung ausserhalb des evakuierten Gebietes zurückgreifen können, geeignete Aufnahmestellen festgelegt werden. Diese sollen verkehrsgünstig liegen, genug Platz für eine schnelle Entladung der Verkehrsträger haben und den Ankommenden einen ersten geschützten Aufenthaltsort bieten.

- *Personenauskunftsstellen*

Es ist damit zu rechnen, dass die Evakuierten viele Fragen über den Aufenthaltsort von Verwandten und Bekannten stellen, weshalb an den Aufnahmestellen Personenauskunftsstellen eingerichtet werden sollten. Damit diese Leistung auch per Telefon angeboten werden kann, sind Überlegungen bezüglich Errichtung von Call Centres und Hotlines in eine Evakuierungsplanung aufzunehmen.

Polizeiliche Massnahmen

Eine Evakuierung wirft wichtige Fragen bezüglich Sicherheit und Ordnung auf. Folgende Kernpunkte sind deshalb in einer Evakuierungsplanung aufzugreifen:

- *Freihalten von Achsen für die Evakuierung und die Einsatzkräfte*
Damit die Evakuierung rasch und so geordnet wie möglich ablaufen kann, müssen die für die Evakuierung und allenfalls für die Einsatzkräfte vorgesehenen Achsen freigehalten werden.
- *Sicherung des evakuierten Gebietes*
Bei einer Evakuierung muss immer auch mit Plünderungen gerechnet werden. Das evakuierte Gebiet muss deshalb gesichert und bewacht werden, d. h. die Zufahrtsstrassen und andere Zugänge müssen gesperrt werden. Dabei ist auch festzulegen, welche Organe/Einsatzkräfte noch in das Evakuierungsgebiet zurückkehren dürfen. Es ist auch zu überlegen, ob anderen Personengruppen ein kontrollierter Zugang zum evakuierten Gebiet eingeräumt werden soll (z. B. Bauern für die Versorgung von Nutztieren).
- *Kontrolle auf Zurückbleiber*
Nach einer Evakuierung sollte überprüft werden, dass sich im evakuierten Gebiet keine Personen mehr aufhalten, sofern dies die Sicherheit der dafür vorgesehenen Einsatzkräfte und die Zeitverhältnisse zulassen. Die Kontrollen müssen abschnittsweise oder je nachdem auch von Haus zu Haus durchgeführt werden. Dabei muss auch festgelegt werden, welche Massnahmen die Einsatzkräfte allenfalls für die zwangsweise Evakuierung von Zurückbleibern ergreifen dürfen bzw. sollen.
- *Selbstschutz von Einsatzkräften*
Bei den Einsatzkräften, die allenfalls innerhalb des Evakuierungsgebietes in den Einsatz kommen, ist konsequent auf deren Selbstschutz zu achten. Die entsprechenden Massnahmen (z. B. Dosimetrierung) sind je nach Szenario in einer Evakuierungsplanung aufzuführen.

Medizinische Versorgung und Betreuung

Eine Evakuierung bzw. ein Ereignis, welches eine Evakuierung notwendig macht, ist für die Betroffenen eine grosse Belastung. Aufgrund des je nachdem hektischen oder chaotischen Verlaufs einer Evakuierung ist zudem auch mit einer Häufung von Verletzungen zu rechnen. Der medizinischen Versorgung von Evakuierten bei der Aufnahme kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Gleichzeitig müssen die evakuierten Personen gepflegt werden und Zugang zu sanitären Anlagen haben. Bei der medizinischen Versorgung und Betreuung sind deshalb folgende Punkte zu regeln:

- *Sicherstellung der ärztlichen und psychosozialen Betreuung*
Während und nach einer Evakuierung müssen zwei Personengruppen ärztlich und psychosozial betreut werden können: Einerseits die Personen, welche schon vor der Evakuierung in Behandlung waren und andererseits Personen, welche aufgrund der Evakuierung gesundheitliche oder psychische Probleme entwickeln.
- *Sicherstellung der Verpflegung*
Damit die Evakuierten gepflegt werden können, muss schon im Rahmen einer Evakuierungsplanung geregelt werden, wie die benötigten Mengen an Versorgungsgütern bereitgestellt werden können. Dabei ist an Absprachen mit Grossverteilern und Institutionen mit Grossküchen (Spitäler, Heime, Lagerhäuser, Schulhäuser, Schutzräume, Militäranlagen etc.) zu denken.
- *Sicherstellung des Zugangs zu sanitären Anlagen*
Für die Evakuierten ist der Zugang zu Gebäuden mit leistungsfähigen sanitären Anlagen bzw. mobilen Systemen zu gewährleisten.

Unterbringung

Je nach Art der Evakuierung, d. h. des kurz- oder längerfristigen Verbleibens der evakuierten Bevölkerung ausserhalb des evakuierten Gebietes, müssen die evakuierten Personen nach der Aufnahme, Registrierung und Erstversorgung an den Aufnahmestellen im Aufnahmegebiet untergebracht werden. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- *Gebäude für Unterbringung bestimmen*

Es muss schon in der Evakuierungsplanung bestimmt werden, welche Gebäude bzw. Notunterkünfte für eine Unterbringung der evakuierten Bevölkerung dienen können und welche Massnahmen im Evakuierungsfall in diesen Gebäuden getroffen werden müssen. Dabei kann insbesondere auf das System der öffentlichen Schutzräume zurückgegriffen werden.

- *Transport zu den für die Unterbringung bestimmten Gebäuden*

- *Erfassung der untergebrachten Personen*

Es muss gewährleistet sein, dass der weitere Verbleib der evakuierten Personen nach der Registrierung an den Aufnahmestellen jederzeit nachvollzogen werden kann.

Versorgung und Evakuierung von Tieren

Bei einer Evakuierung hat der Schutz von Menschenleben absoluten Vorrang. Ist dieser gesichert, stellt sich die Frage nach der Evakuierung von Tieren, insbesondere von Nutztieren. Eine Evakuierungsplanung sollte deshalb auch Überlegungen dazu beinhalten, ob Tiere evakuiert werden sollen und – falls dem so ist – wie diese transportiert, versorgt und im Aufnahmegebiet untergebracht werden sollen.

Evakuierung von Gütern

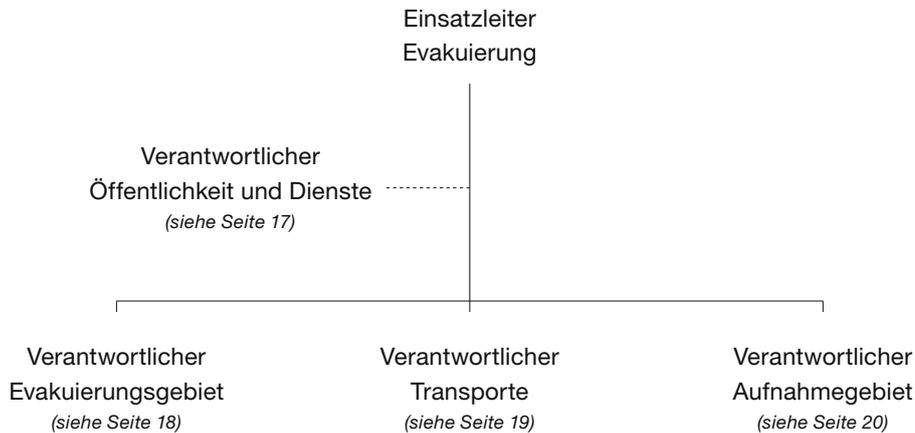
Falls es die Zeitverhältnisse erlauben, kann nach der Evakuierung der Menschen und Tiere auch eine Evakuierung von wichtigen Gütern ins Auge gefasst werden. Dabei können etwa wichtige Unterlagen, Wertsachen, Kulturgüter etc. in Sicherheit gebracht werden. Entsprechende Überlegungen können deshalb Bestandteil einer Evakuierungsplanung sein.

Rückführung

Obwohl unter weniger grossem Zeitdruck stattfindend, ist die Rückführung nach einer Evakuierung von der Problemstellung her ähnlich komplex wie die Evakuierung selber. Die Bevölkerung wird so schnell als möglich in ihre Häuser und Wohnungen zurückkehren wollen. Im Normalfall bedingt die Rückführung daher einen eigenen, kompletten Planungsprozess.

In die Evakuierungsplanung einzubeziehen sind daher lediglich die Kriterien für die Aufhebung einer Evakuierungsanordnung nach einer vorsorglichen Evakuierung.

Mögliche Führungsorganisation



Aufgaben Einsatzleiter Evakuierung

Der Einsatzleiter Evakuierung ist für den Gesamt- ablauf einer Evakuierung verantwortlich. Er trifft die notwendigen Absprachen, Planungen und Vorbereitungen, um die Evakuierungsentscheide der politischen Behörden umzusetzen. Der Einsatz- leiter führt und überwacht die Arbeit der Verant- wortlichen Evakuierungsgebiet, Transporte und Aufnahmegebiet und arbeitet mit dem Verantworti- chen Öffentlichkeit und Dienste zusammen.

Zusammenarbeit mit

- Verantwortlicher Öffentlichkeit und Dienste

Untergeordnete Funktionen und Bereiche

- Verantwortlicher Evakuierungsgebiet
- Verantwortlicher Transporte
- Verantwortlicher Aufnahmegebiet

Aufgaben Verantwortlicher Öffentlichkeit und Dienste

Der Verantwortliche Öffentlichkeit und Dienste ist im Normalfall diejenige Person, welche diese Funktion auf Stufe Führungsorgan wahrnimmt. Je nach einsatzbezogener Gliederung des Führungsorganes ist er deshalb dem Einsatzleiter Evakuierung nicht unterstellt, sondern arbeitet mit diesem zusammen.

Der Verantwortliche Öffentlichkeit und Dienste ist für die Koordination der Information gegenüber der Bevölkerung zuständig. Dazu gehören insbesondere die Information vor der Evakuierung, die Alarmierung, die Information während der Evakuierung sowie alle Auskünfte bezüglich des Aufenthaltes der evakuierten Personen. Damit er seine Aufgaben erfüllen kann, arbeitet er eng mit dem Verantwortlichen Evakuierungsgebiet und dem Verantwortlichen Aufnahmegebiet zusammen.

Aufgaben des Verantwortlichen Öffentlichkeit und Dienste

Der Verantwortliche Öffentlichkeit und Dienste sorgt vor einer Evakuierung dafür, dass:

- die betroffene Bevölkerung über die bevorstehende Evakuierung informiert wird,
- die Alarmierung der Bevölkerung und der besonderen Einrichtungen (Verkehrsbetriebe, Schulen, Spitäler etc.) vorbereitet wird,
- die Information der Bevölkerung während der Evakuierung vorbereitet wird,
- aktuelle Daten über die zu evakuierenden Personen zur Verfügung stehen und
- das Telematikkonzept erstellt wird.

Während der Evakuierung sorgt er dafür, dass:

- die Bevölkerung und die Medien über den Verlauf der Evakuierung informiert werden und
- die von den Sammelstellen, Aufnahmestellen, Registrierstellen, Personenauskunftsstellen und Unterbringungsorten stammenden Personendaten abgeglichen werden und allen Nutzern zur Verfügung stehen.

Aufgaben Verantwortlicher Evakuierungsgebiet

Der Verantwortliche Evakuierungsgebiet ist für den Ablauf der Evakuierung im zu evakuierenden Gebiet verantwortlich. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt das gesamte zu evakuierende Gebiet bis an dessen Grenzen. Damit er seine Aufgaben erfüllen kann, trifft er die nötigen Absprachen insbesondere mit dem Verantwortlichen Öffentlichkeit und Dienste sowie dem Verantwortlichen Transporte. Je nach Bedarf kann der Verantwortliche Evakuierungsgebiet sein Zuständigkeitsgebiet in Bereiche mit je einem Einsatzleiter unterteilen.

Aufgaben des Verantwortlichen Evakuierungsgebiet

Der Verantwortliche Evakuierungsgebiet sorgt vor einer Evakuierung dafür, dass:

- die Zahl an betroffenen Personen sowie allenfalls Tieren quantifiziert wird,
- die Objekte bezeichnet werden, welche speziell berücksichtigt werden müssen (Spitäler, Schulen, Altersheime, Gefängnisse, Einkaufszentren, Industriebetriebe etc.)
- wenn nötig das Evakuierungsgebiet in Evakuierungsbereiche mit jeweils dafür verantwortlichen Einsatzleitern aufgeteilt wird,
- wenn nötig Sammelstellen festgelegt werden und
- die Evakuierungsrouten (Privatverkehr und öffentlicher Verkehr) und Achsen für die Einsatzkräfte im Evakuierungsgebiet festgelegt sind.

Während der Evakuierung sorgt er dafür, dass:

- die Bevölkerung und die besonderen Einrichtungen (Verkehrsbetriebe, Schulen, Spitäler etc.) alarmiert werden,
- an den definierten Sammelstellen eine minimale Betreuung und eine Registrierung der evakuierten Personen stattfindet,
- die bezeichneten Evakuierungsrouten und die Achsen für die Einsatzkräfte innerhalb des Evakuierungsgebietes freigehalten werden,
- wenn möglich eine Kontrolle auf Zurückbleiber durchgeführt wird,
- das Evakuierungsgebiet gesichert wird und
- allfällige Zutrittsberechtigungen festgelegt werden und die berechtigten Personen Zutritt zum Evakuierungsgebiet erhalten.

Untergeordnete Funktionen und Bereiche

- evtl. Einsatzleiter der Evakuierungsbereiche

Aufgaben Verantwortlicher Transporte

Der Verantwortliche Transporte ist zuständig für den Transport der zu evakuierenden Bevölkerung aus dem Evakuierungsgebiet zu den Aufnahmestellen. Seine Zuständigkeit umfasst die Organisation der Transporte von den Sammelstellen bis zu den Aufnahmestellen. Damit er seine Aufgaben erfüllen kann, trifft er die nötigen Absprachen insbesondere mit dem Verantwortlichen Evakuierungsgebiet und dem Verantwortlichen Aufnahmegebiet.

Aufgaben des Verantwortlichen Transporte

Der Verantwortliche Transporte ist vor einer Evakuierung dafür verantwortlich, dass:

- der Transportbedarf für die Evakuierung (inklusive Sonderbedürfnisse wie Krankenwagen etc.) eruiert wird,
- die geeigneten und verfügbaren Transportmittel bereitgestellt werden sowie
- die Routen für die Verschiebungen ab Grenze des Evakuierungsgebietes bestimmt werden.

Während der Evakuierung ist er dafür verantwortlich, dass:

- die für die Evakuierung notwendigen Transporte durchgeführt werden.

In gewissen Fällen kann die Verantwortung für die Verschiebung dem Verantwortlichen Evakuierungsgebiet bzw. dem Verantwortlichen Aufnahmegebiet übergeben werden.

Aufgaben Verantwortlicher Aufnahmegebiet

Der Verantwortliche Aufnahmegebiet ist für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von schutzsuchenden Personen aus einem Evakuierungsgebiet im Aufnahmegebiet zuständig. Seine Zuständigkeit umfasst das gesamte Aufnahmegebiet inklusive der Aufnahmestellen. Damit er seine Aufgaben erfüllen kann, trifft er die nötigen Absprachen insbesondere mit dem Verantwortlichen Öffentlichkeit und Dienste sowie dem Verantwortlichen Transporte.

Aufgaben des Verantwortlichen Aufnahmegebiet

Der Verantwortliche Aufnahmegebiet sorgt vor einer Evakuierung dafür, dass:

- das Aufnahmegebiet bestimmt wird,
- die Aufnahmestellen und Registrierstellen zur Personenerfassung vorbereitet werden,
- die Personenauskunftsstellen vorbereitet werden,
- die ärztliche und psychosoziale Betreuung sowie die Verpflegung der evakuierten Bevölkerung vorbereitet wird,
- die Gebäude für die Unterbringung der evakuierten Bevölkerung bestimmt werden sowie der Transport zwischen den Aufnahmestellen und den Unterbringungsorten organisiert wird,
- die Personenerfassung vorbereitet wird,
- allenfalls eine Aufnahme von evakuierten Tieren oder Gütern vorbereitet wird sowie
- die Verbindungen innerhalb des Aufnahmegebietes und zur Einsatzleitung sichergestellt sind.

Während der Evakuierung sorgt er dafür, dass:

- die Aufnahmestellen, Registrierstellen und Personenauskunftsstellen betrieben werden,
- die ärztliche und psychosoziale Betreuung sowie die Verpflegung der evakuierten Bevölkerung sichergestellt ist,
- die evakuierte Bevölkerung von den Aufnahmestellen zu den für die Unterbringung bestimmten Gebäuden transportiert und dort untergebracht werden kann und
- die untergebrachten Personen korrekt erfasst werden.

Kennzahlen bei einer Evakuierung

Wichtig:

Die Kennzahlen basieren auf Auswertungen von erfolgten Evakuierungen oder von Übungen. Sie bieten nur eine grobe Orientierung und müssen im Einzelfall validiert werden.

Transport

- 66 % der Bevölkerung bewegt sich selbstständig aus dem Evakuierungsgebiet heraus.
- Öffentliche Verkehrsmittel können aufgrund der Platzbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen sowie der mitgebrachten Gepäckstücke und Haustiere nur etwa zu 60 % belegt werden.

Aufnahme

- 66 % der evakuierten Bevölkerung kann für sich kurzfristig eigene Unterbringungsmöglichkeiten organisieren (Verwandte, Bekannte, Ferienwohnung, Hotel etc.).
- Nach einer Nacht steigt dieser Anteil auf 90 %.

Zeitverhältnisse bei einer Evakuierung

Die Angaben in der Grafik basieren auf der Auswertung der Berichterstattung über erfolgte Evakuierungen nach dem Fund bzw. vor der Entschärfung von alten (Flieger-)Bomben in Deutschland und der Schweiz in den Jahren 2009 und 2010. Die Zahlen geben nur grobe Anhaltspunkte zu den Zeitverhältnissen bei einer Evakuierung.

Bei der Interpretation der Daten sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Die Evakuierungszeit umfasst den Zeitraum vom Beginn bis zum Ende der Evakuierung, jedoch ohne die Vorbereitungszeit der Führungs- und Einsatzorgane.
- Es handelte sich in allen Fällen um geordnete Evakuierungen, für welche – wenn auch unter Zeitnot – Vorbereitungen getroffen werden konnten.
- Bei allen Evakuierungen wurden die Häuser und Wohnungen durch die Einsatzkräfte auf Zurückbleiber kontrolliert, was den Zeitbedarf deutlich erhöhte.

Grafik 4: Zeitbedarf bei 2009 und 2010 durchgeführten Evakuierungen

